

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0025/2019/IV

Datum:
08.02.2019

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2017 der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. April 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Jahresabschlüsse sind vor der Beschlussfassung des Gemeinderates durch das Rechnungsprüfungsamt nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zu prüfen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 empfohlen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2019

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2019

2 **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Heidelberg** Informationsvorlage 0025/2019/IV

Herr Krapp, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Schlussbericht. Im Anschluss steht er für Fragen der Stadträtinnen und Stadträte zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadtrat Zieger

Folgende Fragen und Anmerkungen werden vorgetragen:

- Ein besonderes Augenmerk sollte bei allen Beschlüssen immer wieder auch auf die Folgekosten gelegt werden.
- Beim Teilhaushalt TH 81 (siehe Seite 24 des Schlussberichtes / Anlage 01 zur Drucksache 0025/2019/IV) sei zu lesen, dass der Prozess für die Durchführung von Abschleppmaßnahmen bereits im Schlussbericht 2016 als nicht transparent festgestellt worden sei. Ein Ergebnis liege noch nicht vor. Gleiches gelte für verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse. Hier sei 2016 darauf hingewiesen worden, dass eine Neukalkulation unverzüglich durchgeführt werden müsse. Außerdem komme es immer noch zu fehlenden Sollstellungen. Wie sei hier der Sachstand? Könne man mit einer zeitnahen Erledigung rechnen?
- Unter der Rubrik „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sei auf Seite 65 des Schlussberichtes zu lesen, dass seit 2007 darauf hingewiesen werde, dass eine systematische Nacherhebung und Bewertung des Altvermögens erforderlich sei, eine Nachbearbeitung der Bau- und Bodendenkmäler jedoch weiterhin ausstehe. Sei hier vorgesehen, von Seiten des Oberbürgermeisters oder der Dezernenten einzugreifen?
- Ein besonderes Ärgernis sei der Hinweis auf Seite 66, dass der Abwasserzweckverband seinen letzten geprüften Jahresabschluss 2013 vorgelegt habe. Dies sei bereits im letzten Jahr von Seiten des Gemeinderates angemahnt worden und der Oberbürgermeister habe zugesagt, sich persönlich darum zu kümmern. Wann könne man hier mit einer Abarbeitung der Rückstände rechnen?
- Auf Seite 44 sei zu lesen, dass der Prozess der Berechnung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und XII vom Rechnungsprüfungsamt begleitet werde. Wie erfolge diese Begleitung und welche Ergebnisse gebe es?

Herr Krapp und Herr Haag (vom Personal- und Organisationsamt) gehen wie folgt auf die Fragen ein:

- Zum Thema Ablauforganisation der Abschleppmaßnahmen habe es einen Workshop mit allen beteiligten Ämtern gegeben. Ziel sei, den Ablauf zu optimieren, die Effizienz zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle notwendigen Abschleppmaßnahmen realisierbar seien. Im April dieses Jahres sei der Abschluss dieses Workshops geplant.

- Seit 2018 sei man mit dem Kurpfälzischen Museum in enger Verbindung. Derzeit würden die Altvermögen / mobile Kunstgegenstände (Bilder und ähnliches) bewertet, die Bau- und Bodendenkmäler stünden noch aus. Eine solche Bewertung sei jedoch nur sukzessive möglich.
- Der Schlussbericht sei für das Jahr 2017 erstellt worden. Mittlerweile liege der Abschluss des Abwasserzweckverbandes für das Jahr 2014 vor, weitere werden in Kürze folgen. Das Rechnungsprüfungsamt arbeite mit Hochdruck daran.
- Zur Berechnung der angemessenen Kosten der Unterkunft habe die letzte Befassung der Gremien ergeben, dass die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit Mitte des Jahres 2019 über die Erfahrungen aus der Anwendung des erstellten Konzeptes berichte. Dies werde vom Rechnungsprüfungsamt abgewartet. Dennoch bleibe man an diesem Thema dran.

Die Frage nach dem Sachstand beim Teilhaushalt TH 81 bezüglich der verkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnissen (zu Seite 24 der Anlage 01 zur Drucksache0025/2019/IV) kann nicht ad hoc beantwortet werden.

Herr Krapp sagt zu, diese Information nachzureichen.

Nach diesen Ausführungen nehmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Informationsvorlage unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages (Zusage von Herrn Krapp) zu Kenntnis.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2019:

20 **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Heidelberg** Informationsvorlage 0025/2019/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den Arbeitsauftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 13.03.2019. Mit der Maßgabe dieses Arbeitsauftrages

Herr Krapp sagt zu, die Informationen zum Thema „Sachstand beim Teilhaushalt TH 81 bezüglich der verkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnissen“ nachzureichen.

wird die Informationsvorlage vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch das Kämmereiamt hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss gemäß § 110 GemO Absatz 1 daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Heidelberg wurden im Schlussbericht 2017, der dieser Vorlage als Anlage 01 (nur zur Beratung in den Gremien) beigefügt ist, zusammengefasst.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2017 nach § 95 b Absatz 1 GemO festzustellen.

Das Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigefügt.

Der Schlussbericht wird durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schlussbericht 2017 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Gesamtergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017
03	Präsentation von Herrn Krapp (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht Seite 24 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)